



Bern, 3. April 2011

Reglement

Übersichtsliste von Seilparks – www.seilparks.ch

Sämtliche Mitglieder des Verbandes Schweizer Seilparks werden auf der Website des Verbandes in einer Mitgliederliste aufgeführt.

Zusätzlich werden Seilparks in einer Übersichtsliste mit möglicher Direktverlinkung zu den Firmenhomepages und Detailinträgen aufgeführt, sofern sie der nachfolgenden Seilparkdefinition entsprechen.

Seilparkdefinition für die Aufführung auf Seilparkliste von www.seilparks.ch:

- Primäre Ausrichtung des Seilgartens auf den Freizeitbetrieb.
- Betreuung der Kundschaft durch ausgebildete Seilparkmitarbeitende.
- Kein oder minimaler Einsatz von Fremdsicherungssystemen.
- Der Seilgarten hat eine Minimalgrösse von 15 Plattformen und bietet Platz für mindestens dreissig Kunden.

Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand, ob ein Mitglied auf der Seilparkliste aufgeführt wird oder nicht. Dieser Entscheid kann innert Jahresfrist an die Mitgliederversammlung weiter gezogen werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Verband Schweizer Seilparks
seilparks.ch

Der Vorstand